

Im Einklang MIT DEM VERGABERECHT

Viele Breitbandprojekte lassen sich ohne Förderung nicht realisieren. Doch bevor Geld fließt, ist in einem Auswahlverfahren der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu ermitteln. Die Vorgaben hierzu sollten strikt beachtet werden.



Kalkulation: Bieter, die sich an einem Auswahlverfahren im Rahmen eines öffentlich geförderten Breitbandprojekts beteiligen, müssen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegen.

Von Dr. Bettina Ruhland

Das Ziel einer flächendeckenden und leistungsfähigen Breitbandversorgung kann nur im Wettbewerb und durch Technologie- sowie Anbieter Vielfalt erreicht werden – darin ist man sich in der Politik einig. Als eine Triebfeder werden Fördermittel zur Verfügung gestellt, und zwar insbesondere von der Europäischen Union im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesse-

rung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die Gewährung einer Beihilfe erfolgt sodann durch die jeweilige Kommune.

Zuvor muss jedoch der Bedarf an Breitbandanschlüssen festgestellt sowie eine fehlende oder unzureichende Breitbandversorgung in dem betreffenden Gebiet nachgewiesen werden. Sind ein Ausbaubedarf und die Notwendigkeit einer öffentlichen Förderung gegeben, wird anschließend der Träger des Ausbauprojektes „in transparenter Weise und in uneingeschränktem Einklang mit dem nationalen Vergaberecht“ ausgewählt, so die Maßgabe der Europäischen Kommission in ihrer GAK-Entscheidung vom 2. Juli 2008.

Bei dem erforderlichen Auswahlverfahren handelt es sich nicht um eine klassische Vergabe im Sinne der Paragraphen 97 ff des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), sondern um einen beihilferechtlich motivierten

Bei Regelverstoß droht die Rückforderung der Beihilfe

Auswahlprozess mit dem Ziel der bestmöglichen Verteilung von Finanzmitteln.

Zur Durchführung des Auswahlverfahrens selbst enthält die GAK-Entscheidung ebenfalls wesentliche Verfahrensgrundsätze. Weitere Verfahrensvorgaben resultieren aus einzelnen von der Europäischen Kommission genehmigten Länderprogrammen, die die GAK-Entscheidung durch Landesrichtlinien umsetzen (z. B. in Brandenburg und Niedersachsen). Kommunen tun gut daran, die jeweiligen Vorgaben genau zu beachten, denn anderenfalls droht die Rechtswidrigkeit und damit die Rückforderung einer gewährten Beihilfe.

Keine Technik ausschließen

Im Einzelnen ist die geplante Fördermaßnahme von der Kommune im amtlichen Mitteilungsblatt beziehungsweise auf ihrer Website zu veröffentlichen. Anschließend hat ein transparentes Auswahlverfahren stattzufinden. Ausgeschrieben wird die Bereitstellung eines Standard-Breitbandanschlusses (Downstream-Übertragungsrate von mindestens 1 Mbit/s) für private und gewerbliche Nutzer. Die Laufzeit der Projekte ist auf fünf Jahre begrenzt. Das Vorhaben muss technologie- sowie anbieterneutral ausgeschrieben werden. Eine Einschränkung auf eine bestimmte Technik, wie etwa Funk, verbietet sich damit.

Ein zwingendes Ziel der Ausschreibung ist zudem die Herstellung eines offenen Zuganges auf Vorleistungsebene. Es muss also gewährleistet sein, dass

Zwingendes Ziel
ist der offene
Zugang ohne
Diskriminierung

Dritte diskriminierungsfrei über das Netz ihre Dienste anbieten können. Auf diese Weise wird in technischer Hinsicht die Anbieter- und Nutzerneutralität auf Vorleistungsebene hergestellt. Nur unter ganz engen Voraussetzungen – bei technologischen Restriktionen beziehungsweise dann, wenn sich die Investition um mindestens 50 Prozent verteuern würde – kann von dieser Maßgabe abgesehen werden.

Wirtschaftlichkeit berechnen

Insgesamt sind die technischen Anforderungen in der Projektbeschreibung ausführlich zu spezifizieren. Im Hinblick auf die Preisbildung sieht die GAK-Entscheidung vor, dass Endnutzerpreise im Rahmen des Auswahlverfahrens festgelegt werden, wobei sich diese an den Preisen in nicht geförderten Gebieten zu orientieren haben.

Die beteiligten Bieter haben im Rahmen ihrer Angebote die vorgesehene technische Lösung und den benötigten finanziellen Bedarf darzustellen. Erforderlich ist also eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, aus der der Förderbetrag hervorgeht, den der Anbieter zur Schließung der Breitbandlücke für erforderlich hält. Die Kommune erteilt den Zuschlag auf das „wirtschaftlichste Angebot“, das heißt an das Unternehmen, das die geringste Beihilfe beantragt (sofern das technische Ziel erreicht ist).

Die Anwendung solcher Auswahlverfahren ist nicht einfach; die Erfahrung zeigt, dass es hier immer wieder Probleme gibt. Ein Abweichen von den Vorgaben verbietet sich allerdings, da die Programme fest unter den dargestellten Voraussetzungen genehmigt sind (für die Fördermittelperiode 2008 bis 2011). Im Zweifelsfalle sollte daher das Gespräch mit den nationalen Bewilligungsbehörden beziehungsweise den entsprechenden Ministerien sowie der EU gesucht werden, um bereits in der aktuellen Fördermittelperiode eine effektive Mittelverwendung zu garantieren und für die Zukunft ein optimiertes Auswahlverfahren zu erreichen.

Auswahlverfahren

Das richtige Vorgehen in Stichworten

- 1. Ermittlung des Bedarfs an Breitbandanschlüssen, Nachweis der fehlenden Breitbandversorgung (die weiteren beihilferechtlichen Vorgaben sind strikt zu beachten)
- 2. Veröffentlichung der Fördermaßnahme (amtliches Mitteilungsblatt, Gemeinde-Website)
- 3. Gegebenenfalls Kontaktaufnahme mit den Bewilligungsbehörden zur Klärung problematischer Punkte
- 4. Durchführung Auswahlverfahren: technologie- und anbieterneutrale Ausschreibung Standard-Breitbandanschluss
- 5. Wertung der Angebote und Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot (das mit dem geringsten Förderbetrag zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke)



High-speed Internet über Satellit

Jederzeit grenzenlos surfen



Jederzeit und überall Online

Mit ASTRA2Connect sind Sie immer online und das zu monatlichen Flatrate-Kosten – egal wo Sie in Deutschland wohnen.



Einfach und schnell zu installieren

Schnelles Internet mit ASTRA2Connect können Sie schnell und einfach selbst zu Hause installieren.



Schnell im Internet unterwegs

ASTRA2Connect bietet Geschwindigkeiten bis 4 Mbit/s. Damit macht Surfen im Internet wirklich Spaß.



Zusätzlich telefonieren und fernsehen

Mit ASTRA2Connect können Sie auch kostengünstig telefonieren sowie über 1.000 Radio- und Fernsehprogramme empfangen.

www.astra2connect.de

Kontaktieren Sie unsere Servicepartner in Deutschland:

Deutsche Telekom T 0800 330 3000 www.t-home.de/ via-sat	Fillago T 0180 532 79 43* www.fillago.de	StarDSL T 0180 59 98 413* www.stardsl.de	StratosDSL T 0180 52 005* www.stratosdsl.de
---	---	---	---

*14 Cent pro Minute plus gesetzlicher Grundpreis; Grundpreis ist nicht an alle Anbieter und Services gebunden

Dr. Bettina Ruhland ist Rechtsanwältin und Salary Partnerin bei Avocado Rechtsanwälte, Berlin/Köln